

Der Kölner Kommunistenprozess von 1852¹

von Jürgen Herres

Prozesse mit Geschworenen sind ein beliebter Gegenstand von Kinofilmen. Da in ihnen die Einheit von Ort und Handlung gegeben ist, kann der Film seine ganze Dramatik entfalten. Ein solcher filmreifer Prozess begann vor 150 Jahren, am 4. Oktober 1852, vor dem Kölner Geschworenengericht. Bis zum 12. November versuchten an 32 Verhandlungstagen fünf Berufsrichter und zwölf Geschworene darüber zu befinden, ob die elf Angeklagten des Hochverrats schuldig waren. Bei den Angeklagten handelte es sich um Handwerker, Ärzte und Journalisten. Sie waren Mitglieder des Bundes der Kommunisten, für den Karl Marx das »Kommunistische Manifest« geschrieben hatte. Sie sollen in den Revolutionsjahren 1848/49 ein Komplott gestiftet haben mit dem Ziel, die Staatsverfassung umzustürzen und die Einwohner zu einem Bürgerkrieg aufzustacheln. Der Prozess, geprägt von Manipulation und Verrat, aber auch von Aufrichtigkeit und Mut, ging als »Kölner Kommunistenprozess« in die Geschichte ein – in die Geschichte Preußens und des Marxismus, aber auch in die Kölner Stadtgeschichte.

Was hat diesen Prozess als historisches Ereignis interessant gemacht und macht ihn auch heute noch interessant? Zunächst einmal sind dies zwei Persönlichkeiten: Karl Marx, der seit August 1849 in London lebte, und der preußische König Friedrich Wilhelm IV., der seit 1840 in Berlin und Potsdam residierte.

Marx hatte 1848 in Köln die radikal-demokratische Neue Rheinische Zeitung herausgegeben. Das von ihm verfaßte »Manifest der kommunistischen Partei« war Bestandteil der Anklage und wurde im Prozess sogar vollständig vorgelesen. Die Angeklagten gehörten zu seinen politischen Gefolgsleuten. Und er hatte sie dazu veranlasst, nach der Spaltung des Bundes der Kommunisten von Köln aus als Zentralbehörde zu wirken. Während des Prozesses beschaffte er in London Entlastungsmaterial für die Angeklagten. Schließlich widmete er dem Prozess eine Schrift, in der er die preußischen Polizei-

¹ Um Quellenbelege und Anmerkungen erweiterter Vortrag, den ich am 21. November 2002 auf Einladung des Fördervereins Geschichte in Köln e.V. im Kölnischen Stadtmuseum hielt.

machenschaften geißelte.² Marx' Prominenz dürfte das Kölner Stadtarchiv 1983³ und das Kölnische Stadtmuseum 2002⁴ veranlasst haben, eine Ausstellung zu machen.

Große Aufmerksamkeit widmete die marxistische Geschichtsschreibung dem Prozess. Die DDR-Historiker schrieben die Geschichte der SED in einer Traditionslinie mit dem Bund der Kommunisten.⁵ Den Kölner Prozess stellten sie als Beispiel für die immerwährenden Machenschaften der Herrschenden gegen die Kommunisten heraus. Sie stellten ihn in eine Reihe mit dem KPD-Verbotsprozess und den Berufsverboten in der Bundesrepublik. Sie zogen – wen wird es wundern – keinerlei Parallelen zu den Schauprozessen Stalins. Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ist bemerkenswert: Die DDR-Forschung hat sich fast ausschließlich für die Marx-Fraktion des Kommunistenbundes interessiert, obwohl diese nur den kleineren Teil der Bundesmitglieder für sich gewinnen konnte.⁶

Seit etwa 100 Jahren ist bekannt, dass der preußische König Friedrich Wilhelm IV. den Anstoß zu dem Prozess gegeben hat.⁷ In der DDR hat Rudolf Herrnstadt – gestützt auf die damals in Merseburg aufbewahrten preußischen Akten – Vorgeschichte des Prozesses und Rolle des Königs näher untersucht.⁸

2 Vgl. Karl Marx: Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln [1953], in: Karl Marx/Friedrich Engels, Gesamtausgabe (MEGA), erste Abteilung, Bd. 11, Berlin 1985, S. 363–424 u. S. 974–1022.

3 Vgl. Karl Marx und Köln 1842–1852. Briefe – Texte – Bilder – Faksimiles. Ausstellung zum 100. Todestag. Historisches Archiv der Stadt Köln, Köln 1983.

4 Der Communistenprozess zu Cöln im Jahre 1852, Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums vom 24.10. bis 10.11.2002.

5 Vgl. die Dokumentation der Prozessberichte der Kölnischen Zeitung durch Karl Bittel (Hg.): Der Kommunistenprozeß zu Köln 1852 im Spiegel der zeitgenössischen Presse, Berlin 1955. Ferner Rudolf Herrnstadt: Die erste Verschwörung gegen das internationale Proletariat. Zur Geschichte des Kölner Kommunistenprozesses 1852, Berlin 1958; Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED bzw. ZK der KPdSU, 3 Bde., Berlin 1970, 1982 u. 1984; Ingrid Donner: Der Anteil von Karl Marx und Friedrich Engels an der Verteidigung im Kölner Kommunistenprozess 1852, in: Marx-Engels-Jahrbuch 4 (1981), S. 306–344; Martin Hundt: Geschichte des Bundes der Kommunisten 1836–1852, Frankfurt am Main 1993, S. 761–767. – Siehe dazu kritisch Christoph Golsong: Der Kölner Kommunistenprozeß von 1852 aus rechtshistorischer Sicht, Diss. jur. Köln 1995. Während die DDR- und sowjetische Forschung allzu offensichtlich daran interessiert war, dem Kölner Prozess einen Mustercharakter zuzusprechen und ihn politisch zu instrumentalisieren, schießt Golsong in seinem Bestreben, diese Übertreibungen zurückzurufen und die Rechtsförmigkeit des Verfahrens herauszustellen, selbst über das Ziel hinaus.

6 Vgl. Wolfgang Schieder: Karl Marx als Politiker, München/Zürich 1991, S. 55ff.; ders., Art. Bund der Kommunisten, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. 1, Freiburg usw. 1966, Sp. 900–909; Shlomo Na'aman: Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten in Deutschland in der zweiten Phase seines Bestehens, in: Archiv für Sozialgeschichte 5 (1965), S. 5–82.

7 Siehe Denkwürdigkeiten des Ministers Freiherr von Manteuffel 1848/1851, hg. von H. Poschinger, Bd. 1, Berlin 1901, S. 328; Franz Mehring: Karl Marx. Geschichte seines Lebens, Zürich 1946 (Erstveröffentlichung 1918), S. 251ff.

8 Vgl. Herrnstadt, Die erste Verschwörung (Anm. 5).

Pikanterweise war Herrstadt nach dem 17. Juni 1953 von Ulbricht auf Anweisung der Sowjets als politischer Abweichler aus dem Politbüro der SED ins Merseburger Archiv strafversetzt worden. Herrstadt war der Meinung, der König sei nur Instrument gewesen, Instrument der hochkonservativen Kamarilla, die ihn »gelenkt« habe. In der Kamarilla, einer Art Nebenregierung in der Umgebung des Königs, sah Herrstadt den »unmittelbaren Organisator« des Prozesses. Und der König habe »als Bestandteil der Kamarilla« gehandelt.⁹ Als Haupt der Kamarilla wurden bereits von den Zeitgenossen die Gebrüder Gerlach angesehen, Ernst-Ludwig und Leopold von Gerlach, letzterer Offizier und seit 1849 Generaladjutant des Königs.¹⁰

In Wirklichkeit hat der König eine viel eigenständigere und einflußreichere Rolle gespielt. Auf den Kölner Prozess nahm er immer wieder direkt und indirekt Einfluß. Dies zeigen die Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des Schuldirektors Saegert, zeitweise einer der engsten Freunde und Berater des Königs. Aufgrund dieser Quellen läßt sich auch Neues über das Verhältnis des Königs zu den Westprovinzen sagen. So sollte der Prozess gerade am Rhein ein Exempel statuieren und alle politischen Oppositionellen einschüchtern.

Welche Bedeutung hatte der Prozess für Köln? Der Prozess fand in der Stadt statt und nahm Bezug auf die Kölner Revolutionsereignisse von 1848/49. Er stellte eine Art gerichtliche Aufarbeitung der Kölner Revolutionsgeschehnisse dar. Einer der Hauptangeklagten, Hermann Becker, wurde später Oberbürgermeister Kölns. Aber der Prozess war auch ein Medienereignis und stellte Köln als Gerichtsstadt heraus. Im Rheinland galt das französische Recht.¹¹ Anders als im Osten Preußens und großen Teilen Deutschlands urteilten nicht Beamtenrichter hinter verschlossenen Türen, sondern Geschworenengerichte in öffentlicher Verhandlung. Dabei waren nach englischem und französischem Vorbild Schuld- und Urteilsfindung getrennt. Die Richter leiteten die Verhandlung und fällten das Urteil. Die Geschworenen hatten die Entscheidung über die Schuldfrage zu treffen, die wiederum Grundlage der richterlichen

⁹ Ebd. S. 188ff., Zitat S. 211.

¹⁰ Vgl. Von der Revolution zum Norddeutschen Bund. Politik und Ideengut der preußischen Hochkonservativen 1848–1866. Aus dem Nachlaß von Ernst Ludwig von Gerlach, hg. von Hellmut Diwald, 2 Bde., Göttingen 1970; Hans-Christof Kraus: Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, 2 Bde., Göttingen 1994; Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs, Generals der Infanterie und General-Adjutanten König Friedrich Wilhelms IV. Nach seinen Aufzeichnungen hg. von seiner Tochter, Berlin 1891.

¹¹ Vgl. Reiner Schulze: Rheinisches Recht und europäische Rechtsgeschichte, Berlin 1998; ders.: Rheinisches Recht im Wandel der Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 24 (2002), S. 65–90.

Entscheidung sein mußte.¹² Seit Beginn der preußischen Herrschaft am Rhein haben viele Kölner Geschworenenprozesse Aufsehen erregt. Sehr zum Ärger der preußischen Regierung endeten viele politischen Prozesse mit einem »Nichtschuldig«.

Die Geschichte des Prozesses begann im November 1850. Die Revolution war gescheitert. Viele Achtundvierziger waren auf der Flucht. Und eine umfangreiche strafrechtliche und polizeiliche Verfolgung hatte schon ihren Höhepunkt überschritten. Die fast zehn Jahre dauernde Reaktionsära hatte begonnen. »Schreibe mir nichts, was die Polizei nicht lesen und an König [oder] Minister mittheilen könnte«, schrieb damals – Mitte 1851 – selbst der hochkonservative Otto von Bismarck an seine Frau. Und er ermahnte sie: »Vergiß ... nicht, wenn Du mir schreibst, daß die Briefe nicht bloß von mir, sondern von allerhand Postspionen gelesen werden.«¹³

Da gelingt dem Bonner Universitätsprofessor Gottfried Kinkel eine spektakuläre Flucht aus dem Spandauer Zuchthaus. Der Demokrat und Sozialist Kinkel war wegen seiner Teilnahme an den Revolutionskämpfen in Baden 1849 zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt worden. Im April 1850 war ihm in Köln wegen seiner Teilnahme am missglückten Überfall auf das Zeughaus in Siegburg ein zweiter Schwurgerichtsprozess gemacht worden, in dem er allerdings freigesprochen worden war. Kinkel war nach Robert Blum zum volkstümlichsten Revolutionsmartyrer geworden. Zur Flucht aus dem Spandauer Gefängnis verhalf ihm sein Student Karl Schurz, später Innenminister in den USA. Als Kinkel in London eintraf, wurde er begeistert gefeiert.¹⁴

Die Flucht empfand man in Preußen als Schlag ins Gesicht, als Schmach. Und schon wenige Tage nach Kinkels Flucht fand im Potsdamer Schloss eine für die Geschichte des Kölner Prozesses zentrale Beratung statt. Der preußische König beriet sich mit Carl Wilhelm Saegert, einem Berliner Schuldirektor, der seit der Revolution zu einem seiner engsten Berater aufgestiegen war.¹⁵ Die Freundschaft des Königs mit Saegert war lange Zeit unbekannt

12 Vgl. Burkhard Gehle: Unter Preussens Adler und Napoleons Gesetz. Das Landgericht Köln von den Anfängen bis zum Jahre 1879, in: *Justitia Coloniensis. Landgericht und Amtsgericht Köln erzählen ihre Geschichte(n)*, hg. von Adolf Klein/Günter Rennen, Köln 1981, S. 9–88, zum Kommunistenprozess S. 55ff., mit Faksimiles aus dem einzigen noch überlieferten Band der Prozessakten. Ferner Dieter Laum/Adolf Klein/Dieter Strauch (Hg.): *Rheinische Justiz. Geschichte und Gegenwart*. 175 Jahre Oberlandesgericht Köln, Köln 1994.

13 Bismarck-Briefe, ausgewählt und eingeleitet von Hans Rothfels, Göttingen 1955, S. 154.

14 Vgl. Rosemary Ashton: Gottfried Kinkel and University College London, in: Peter Alter/Rudolf Muhs (Hg.): *Exilanten und andere Deutsche in Fontanes London*, Stuttgart 1996, S. 23–40.

15 Zu Carl Wilhelm Saegert (1809–1879), Taubstummenlehrer in Weißenfels und Magdeburg, 1840 Direktor des Königlichen Taubstummeninstituts in Berlin, 1853 Generalinspektor des Taubstummenwesens, 1857 Geh. Regierungs- und vortragender Ministerialrat, der von 1848 bis 1855 in einem intensiven Brief- und Meinungsaustausch mit König Friedrich Wilhelm IV. stand, siehe Gerhard

und die Bedeutung seines Nachlasses wird bis heute von Historikern unterschätzt.¹⁶

Damals im Potsdamer Schloss wurden die Weichen für den Kölner Kommunistenprozess gestellt. Erstens wurde die Anstellung Wilhelm Stiebers bei der Polizei beschlossen.¹⁷ Und Stieber sollte den Erwartungen gerecht werden. Er organisierte einen großen Teil der Polizeimachenschaften rund um den Kommunistenprozess.¹⁸ Zweitens schrieb der König eigenhändig einen Brief an den Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel und forderte ihn auf, mit allen Mitteln »das Gewebe der Befreiungsverschörung« auszuspionieren. »Dem preußischen Publikum« solle – wie er schrieb – das »ersehnte Schauspiel eines aufgedeckten und (vor allem) bestraften Komplotts« gegeben werden. Da er befürchtete, das Bubenstück könne ans Licht kommen und ihm die Verantwortung angelastet werden, wies er den Ministerpräsidenten an: »Verbrennen Sie dies Blatt«.¹⁹

Der Ministerpräsident war übrigens vorsichtig und vernichtete das Handschreiben des Königs nicht. Aber ansonsten kamen er und die Polizei der Aufforderung des Königs bereitwilligst nach. Man schreckte nicht davor zurück, selbst absichtlich gefälschte Beweise zu beschaffen. Der preußischen Regierung ging es zunächst gar nicht in erster Linie um eine Verfolgung der kleinen kommunistischen Gruppen. Vielmehr wollte man einen Schlag gegen die »Umsturzpartei« als solche führen und dadurch den Ansehensverlust wieder wettmachen, den die Flucht Kinkels bedeutet hatte.

Anfang Mai 1851 eröffnete sich dann für die preußische Polizei die ersehnte Gelegenheit, gegen eine »Befreiungsverschörung« vorzugehen. Während der Leipziger Messe konnte – aufgrund der Hinweise des ungarischen Offi-

Kutzsch: Friedrich Wilhelm IV. und Carl Wilhelm Saegert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands IV (1957), S. 107–132; Julius H. Schoeps: Agenten, Spitzel, Flüchtlinge. Wilhelm Stieber und die demokratische Emigration in London, in: Horst Schallenberg/Helmut Schrey (Hg.): Im Gegenstrom. Für Helmut Hirsch zum Siebzigsten, Bielefeld 1977, S. 71–104; David E. Barclay: Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995, S. 339–341.

16 Vgl. Julius H. Schoeps: Demokratie versus Gottesgnadentum. A. Bernstein, Friedrich Wilhelm IV. und das Revolutionsjahr 1848, in: Peter Krüger/Julius H. Schoeps (Hg.): Der verkannte Monarch. Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, Potsdam 1997, S. 327–354. Er weist nachdrücklich auf die Rolle Saegerts auch für den Kölner Kommunistenprozess hin. – Für den freundlichen Hinweis danke ich Frau Dr. Bärbel Holtz, Berlin.

17 Zu Wilhelm Johann Carl Eduard Stieber (1818–1882) vgl. Wilhelm J.C.E. Stieber: Spion des Kanzlers. Die Enthüllungen von Bismarcks Geheimdienstchef, Stuttgart 1978. Siehe auch Wolfgang Brenner: »Stieber«. Roman, Frankfurt am Main 1997.

18 Wolfram Siemann: »Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung«. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985. Zu Stieber und zur Vorgeschichte des Kommunistenprozesses S. 371ff., die Rolle Saegerts ist ihm unbekannt.

19 König Friedrich Wilhelm IV. an Otto von Manteuffel, 11.11.1820, zit. n. Bittel (Anm. 5), dort Faksimile und Transkription des Briefes nach S. 16.

ziers János Bangya,²⁰ eines Spitzels der österreichischen Polizei in London – der in Mülheim am Rhein geborene Schneider Peter Nothjung verhaftet werden. Nothjung, 1848 einer der Aktivisten des Kölner Arbeitervereins, war als Emissär des Bundes der Kommunisten auf Reisen und führte politische Flugblätter und Erklärungen mit sich. Die preußische Polizei begann eine fiebrhafte Aktivität zu entfalten. Einen Monat zuvor hatte sie auf einer Konferenz in Dresden eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei anderer deutscher Staaten verabredet.²¹ Diese Absprachen zur Überwachung der flüchtigen Achtundvierziger und der politischen Vereine bewährten sich nun. »Haus[durch]-suchungen, Verhaftungen, in ganz Deutschland an der Tagesordnung; man hat eine wahre Wuth, Verschwörungspapiere zu finden, und findet keine«, schrieb der liberale Berliner Diplomat und Schriftsteller Varnhagen von Ense in sein Tagebuch.²² Stieber erhielt den Auftrag, in London gegen die deutschen Emigranten zu ermitteln und den »passenden strafbaren Tatbestand« für einen Hochverratsprozess gegen Nothjung zu liefern.²³

Bereits Ende Mai 1851 meldete Stieber nach Berlin: »in Cöln ist eine große Verschwörung entdeckt.«²⁴ Es gelang ihm mit Hilfe von Agenten und Spitzeln, – zum Teil gefälschtes – Belastungsmaterial zu beschaffen, das dann in einer Reihe von Prozessen Verwendung fand,²⁵ außer in Köln auch in Paris in einem öffentlichen Schwurgerichtsprozess im Februar 1852, der einige Monate nach dem Staatsstreich Napoleons III. stattfand und Ergebnis einer spektakulären Zusammenarbeit der preußischen und französischen Polizei war.²⁶ Im April fanden in Mainz²⁷ und im September 1853 in Berlin »Kommunistenprozesse« statt. In Bremen führte man im Oktober 1853 einen Hochverratsprozess gegen den sog. Todtenbund. Während der Prozess in Mainz mit

20 Vgl. R. Rosdolskyj: Karl Marx und der Polizeispitzel Bangya, in: *International Review of Social History* 2 (1937), S. 229–245, hier S. 235.

21 Vgl. Wolfram Siemann (Hg.): *Der »Polizeiverein« deutscher Staaten. Eine Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49*, Tübingen 1983; *Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851–1866. Präliminardokumente, Protokolle und Anlagen*, eingeleitet u. bearb. von Friedrich Beck/Walter Schmidt, Weimar 1993.

22 Aus dem Nachlaß Varnhagen's von Ense. *Tagebücher von K. A. Varnhagen von Ense*, Bd. 8, Zürich 1865, ND Bern 1972, S. 212, Eintrag unter dem 13. Juni 1851.

23 Zu Stiebers Aufenthalt in London anlässlich der Weltausstellung siehe Herrstadt, *Die erste Verschwörung* (Anm. 5), S. 305ff.; Siemann, »Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung« (Anm. 18), S. 371ff.

24 Stieber an Saegert, London, 31.5.1851, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), Berlin, BPH Rep. 192 NL Saegert Nr. 35.

25 Vgl. Wermuth/Stieber: *Die Communistischen-Verschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts. Im amtlichen Auftrage zur Benutzung der Polizei-Behörden der sämtlichen deutschen Bundesstaaten*, 2 Bde., Berlin 1853–1854.

26 Frau Angelika Hechenblaickner, Paris, danke ich für die Einsichtnahme in ihre Dokumentation des Pariser Kommunistenprozesses von 1852.

27 Vgl. *Mainzer Journal* Nr. 103, 30.4.1853 (Abdruck der Anklageschrift) u. 106, 4.5.1853.

Freispruch endete, kam es in Bremen zu fast 90 Verurteilungen mit Strafen von acht Tagen Gefängnis bis zu sieben Jahren Zuchthaus.

Im Kölner Prozess war der Hauptanklagepunkt die Mitgliedschaft im Bund der Kommunisten. Die Regierung sah in dem Bund eine »im Verborgenen wirkende, Alles unterwühlende Partei«. Der Bund sei »Triebfeder ... der Ereignisse des Jahres 1848 gewesen« und in Köln verantwortlich gewesen für »die Entstehung der Arbeiter- und ... Handwerker-Vereine, ... die Wahl eines Sicherheitsausschusses ... und die Erbauung von Barricaden«.²⁸

Der Bund der Kommunisten war eine Geheimorganisation von wandernden Handwerkern und emigrierten Intellektuellen, die sich im Juni 1847 in London aus älteren deutschen Geheimbünden gebildet und für die Karl Marx das »Manifest der Kommunistischen Partei« geschrieben hatte. In der Revolution von 1848 hatte sich der Bund zeitweise aufgelöst oder zumindest seine Aktivitäten eingestellt. Die einzelnen Mitglieder wirkten eigenständig und politisch sehr unterschiedlich. Nach dem Scheitern der Revolution versuchte der Kommunistenbund sich von London aus zu reorganisieren. Es kam zu Meinungsverschiedenheiten, die im September 1850 zur Spaltung führten: Die eine Fraktion – der sog. »Sonderbund« (Marx) – stand unter der Leitung von Karl Schapper und August Willich; die andere Fraktion wurde von Karl Marx und Friedrich Engels angeführt und erhielt deshalb die Bezeichnung »Partei Marx«. Alle vier – Schapper, Willich, Marx und Engels – hatten 1848 eine führende Rolle in der Kölner Revolutionsbewegung gespielt.

Willich war ein ehemaliger Offizier und gehörte zu den Führern der Kölner Arbeiterdemonstration vom 3. März 1848. Im badisch-pfälzischen Aufstand kommandierte er ein Freikorps.²⁹ Schapper war ein ehemaliger Forststudent und Schriftsetzer, der seit den dreißiger Jahren in revolutionären deutschen Geheimbünden tätig war. Er war zeitweise Präsident des Kölner Arbeitervereins.³⁰ Willich und Schapper lebten im englischen Exil in Erwartung eines erneuten Ausbruchs der Revolution und drängten voller revolutionärer Ungeduld auf propagandistische Aktivitäten. In einer neuen Revolution sollten die Arbeiter mit aller Macht auf die Durchsetzung ihrer Interessen vorbereitet sein. Stiebers Spitzel berichteten, dass Willich und Schapper Reden hielten, in denen sie für sofortige Aktionen eintraten, um die Revolution neu zu ent-

28 Zit. n. Bittel (Anm. 5), S. 50–54. Zu den Ereignissen in Köln siehe Jürgen Herres: 1848/49 – Revolution in Köln, Köln 1998.

29 Vgl. Rolf Dlubek: August Willich (1810–1878). Vom preußischen Offizier zum Streiter für die Arbeiteremanzipation auf zwei Kontinenten, in: Helmut Bleiber/Walter Schmidt/Susanne Schötz (Hg.): Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49, Berlin 2003, S. 923–1004.

30 Zu Karl Schapper (1812–1870) siehe Polizeikonferenzen (Anm. 21), S. 57 Anm. 20.

fesseln. »Keine Versöhnung«, soll Schapper in den Saal gedonnert haben, »alle Großen weg und totgeschlagen. Nur Gewalt.« Die »Partei Marx« war in ihren Augen nur »eine literarische Clique«, denen das Interesse der Arbeiter nicht am Herzen lag.

Für Marx und Engels war die Politik Willichs und Schappers reiner Voluntarismus, nicht von den »wirklichen Verhältnissen« ausgehend, sondern den »*Willen* als Hauptsache in der Revolution« betonend.³¹ Marx hatte 1848/49 in Köln die Neue Rheinische Zeitung als große Tageszeitung und »Organ der Demokratie« herausgegeben. In ihr hatte er aber nicht seine kommunistischen Vorstellungen propagiert. Er hatte vielmehr auf ein gemeinsames Handeln der proletarischen und bürgerlichen Demokraten gedrängt. Nach dem Scheitern der Revolution stimmte auch er kurzzeitig in den Schlachtruf ›Revolution in Permanenz‹ ein. Die Arbeiter dürften sich nicht mehr zu einem »beifallheischenden Chor« der bürgerlichen Demokraten herablassen. Aber schon bald gelangte er zu der Einsicht, daß an ein Wiederaufleben der Revolution nicht zu denken sei. Eine neuerliche Revolutionswelle erwartete er nur noch in Folge einer wirtschaftlichen Krise, die er allerdings für unvermeidlich hielt.

Der Streit zwischen beiden Fraktionen des Kommunistenbundes wurde so heftig geführt, daß es im Herbst 1850 sogar zu einem Duell kam zwischen Willich und dem Kaufmann Konrad Schramm, einem Anhänger von Marx, das aber für beide glimpflich ausging. Ohne die Unterschiede zwischen den verschiedenen kommunistischen Zirkeln – gegen besseres Wissen – zu berücksichtigen, präsentierte Stieber sie als eine »weitverzweigte politische Verschwörung der gefährlichsten Natur«.³²

In Köln hatte sich bereits im Frühjahr 1849 erneut eine Sektion des Kommunistenbundes gegründet. Nach der Spaltung des Bundes wurden ihr alle Funktionen der zerstrittenen Londoner Zentralbehörde übertragen – und zwar auf Betreiben von Karl Marx, der in Köln noch die meisten Getreuen hinter sich glaubte. Die neue Kölner Bundesführung blieb zwar nicht untätig, verbreitete Flugblätter und Broschüren, entsandte Propagandisten, und gewann im Rheinland und in Deutschland einzelne neue Mitglieder. Aber die Möglichkeiten einer politischen Tätigkeit – auch einer geheimen – waren äußerst gering. Die Propaganda des Kommunistenbundes blieb ohne Breitenwirkung. Das Scheitern seiner Politik zeichnete sich ab, noch ehe die preußische Polizei im Mai 1851 damit begann, seine Mitglieder nach und nach zu verhaften.

31 Protokoll der Sitzung der Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten vom 15. September 1850, in: MEGA (Anm. 2), erste Abt., Bd. 11, Berlin 1985, S. 577–580, hier S. 578.

32 Zit. n. Bittel (Anm. 5), S. 92.

Nach der erwähnten Beratung im Potsdamer Schloss dauerte es fast zwei Jahre, bis der Kölner Prozess eröffnet werden konnte. Als man im September 1851 zum ersten Mal Anklage erheben wollte, beschlossen die Kölner Richter: Es liege »kein objektiver Tatbestand für die Anklage« vor und die Untersuchung müsse »von neuem beginnen«.³³ Ein eben erlassenes Disziplinar-gesetz für Richter³⁴ scheint dann den Dienstfeier der Kölner Juristen »an-gefacht« zu haben.³⁵ Im Juli 1852 war man zwar soweit, aber verschob die Eröffnung des Prozesses trotzdem ein zweites Mal. Angeblich weil der zuerst die Ermittlungen führende Berliner Polizeidirektor Schultz³⁶ erkrankt und dann gestorben war. Jedenfalls wurde dadurch der Weg für Polizeirat Stieber frei, nun aus dem Hintergrund hervorzukommen und selbst im Prozess auf-zutreten.

Als im Oktober 1852 endlich die Hauptverhandlung begann, hatten fast alle Angeklagten 15 bis 18 Monate in Einzelhaft verbracht. Der Arzt Roland Daniels, ein enger Freund von Karl Marx, »sah ... am schlechtesten aus.«³⁷ 1855 starb er an Tuberkulose, die er sich in der Untersuchungshaft zugezogen hatte. Selbst die Presse berichtete über das »leidende Aussehen« der Ange-klagten aufgrund der »außergewöhnlich strengen« Haft.³⁸ Hermann Becker schrieb: Seitdem er Gefangener sei, werde das Krankwerden zur Regel. Seine Kölner Zelle habe kein Fenster, sondern nur eine viel zu kleine Maueröffnung knapp über dem Fußboden. Dadurch herrsche in seiner Zelle nur eine Art

33 Zit. n. Golsong (Anm. 5), S. 45.

34 Vgl. Uwe Lorenz Kötschau: Richterdisziplinierung in der preußischen Reaktionszeit. Verfahren gegen Waldeck und Temme, Diss. jur. Kiel 1976, S. 133ff u. 154ff.

35 Marx, Enthüllungen (Anm. 2), S. 370.

36 Zu Karl Adolph Julius Schultz, seit 30. Mai 1851 Polizeidirektor im Berliner Polizeipräsidium, siehe Polizeikonferenzen (Anm. 21), S. 38 Anm. 14. Zu seinen Ermittlungsmethoden im Vorfeld des Kölner Kommunistenprozesses siehe ausführlich Abraham Jacobi in seinen Erinnerungen, die er zuerst 1853 in der New Yorker Zeitung »Die Reform« und 1893 noch einmal in einem Privatdruck veröf-fentlichte. Vgl. Karl-Ulrich Tezlaff: Erinnerungen von Abraham Jacobi – Angeklagter im Kölner Kommunistenprozeß 1852, in: Marx-Engels-Jahrbuch 5 (1982), S. 359–382.

37 Adolph Bernbach an Karl Marx, 6.10.1852, MEGA (Anm. 2), dritte Abt. Bd. 6, Berlin 1987, S. 259–260.

38 In der Allgemeinen Zeitung, Augsburg, schrieb der Kölner Rechtsanwalt Gerhard Compes: »Der Monsterproceß gegen Dr. Becker und Genossen hat begonnen. Die elf Angeklagten wurden mit Droschken unter Begleitung von Cuirassieren nach dem Assisenhof gebracht. Aus der Masse des zahlreich versammelten Volkes erhob sich ein Hurrahrufen, das die Behörden mit einigen Verhaf-tungen erwiderten. ... Die Angeklagten haben, mit Ausnahme des Dr. Becker, ein leidendes Ausse-hen. Ihre Haft ist außergewöhnlich streng gewesen, und wird dieser Punkt in den Debatten zur Spra-che kommen. Diese Behandlung ist von den Administrativbehörden ausgegangen, die sich dazu mit Ausschuß der Justiz befugt halten.« Nr. 283, 9.10.1852, Beilage. – Sehr eindrücklich schildert Abra-ham Jacobi in seinen Erinnerungen (Anm. 36) die außerordentlich harten Haftbedingungen, die auf Druck der Polizeibehörden und des Innenministeriums verschärft worden waren.

Dämmerung.³⁹ Friedrich Lessner konnte noch nicht einmal die Anklageakte lesen, als sie ihm drei Tage vor Prozessbeginn gegeben wurde. Es war in seiner Zelle zu dunkel, wie er in seinem Festungstagebuch festhielt.⁴⁰

Wer waren die elf Angeklagten? Einer der prominentesten war der spätere Kölner Oberbürgermeister Hermann Becker, wegen seiner roten Haare »der rote Becker« genannt. Als Gerichtsreferendar hatte er die Revolution in Köln erlebt und sich im Verein für Arbeiter und Arbeitgeber sowie in der Demokratischen Gesellschaft führend betätigt. 1849/1850 hatte er die demokratisch-republikanische Westdeutsche Zeitung herausgegeben, die es zeitweilig auf über 4.000 Abonnenten brachte. Anfang 1851 gab er das erste Heft einer auf zwei Bände angelegten Ausgabe der Gesammelten Aufsätze von Karl Marx heraus, der ersten Marx-Ausgabe überhaupt. In mehreren Presseprozessen, in denen er sich wie im Kommunistenprozess immer selbst verteidigt hat, konnte er immer wieder einen Freispruch erkämpfen.⁴¹ Trotz seiner politischen Differenzen mit Marx, die er sehr zum Ärger von Marx auch während des Prozesses zum Ausdruck brachte, sah er wohl im Kommunistenbund die einzige Möglichkeit organisierter politischer Agitation für die Republik.

Ebenfalls angeklagt waren die Ärzte Roland Daniels, Abraham Jacobi und Johann Jacob Klein, ferner der Chemiker Carl Wunibald Otto und der Bankangestellte Albert Erhard. Sie bekannten sich zu ihrer demokratisch-radikalen Gesinnung, bestritten aber jede Mitgliedschaft im Kommunistenbund.

Zu ihrer Tätigkeit im Kommunistenbund bekannten sich Peter Nothjung, Heinrich Bürgers und Peter Gerhard Röser. Der Kölner Heinrich Bürgers war Publizist und Privatlehrer, 1848 Mitglied des Vorparlaments und Redakteur der von Marx herausgegebenen Neuen Rheinischen Zeitung.⁴² Der in Mülheim geborene Röser, ein Zigarrenmacher, hatte 1848 dem Vorstand des Kölner Arbeitervereins angehört, 1849 war er Vorsitzender des Arbeiterbildungsvereins gewesen und hatte in der in ganz Deutschland agierenden Zigarrenarbeiter-Assoziation eine führende Rolle gespielt. Dem Kommunisten-

39 Hermann Becker an Emil Joseph Kattner, Danzig (Festung Weichselmünde), 13.5.1856. Historisches Archiv der Stadt Köln Bestand. 1011a, Nr. 11. Hier zit. n. Christian Jansen (Hg.): Nach der Revolution. Nations- und Parteibildung im Deutschen Bund in der Zeit der Reaktion. Briefe von Acht- und vierzigern aus den Jahren 1849 bis 1861 (erscheint voraussichtlich Düsseldorf 2003). Für die Einsichtnahme in sein Manuskript danke ich PD Dr. Christian Jansen.

40 Tagebuch von Friedrich Lessner, geschrieben im Staats-Gefängnis auf der Festung Graudenz, 1853, zit. n. Der Bund der Kommunisten (Anm. 5), Bd. 3, S. 185.

41 Vgl. Andreas Biefang: Hermann Heinrich Becker (1820–1885), in: Rheinische Lebensbilder Bd. 13, 1993, S. 153–181; Joachim Oepen: Hermann Becker, Oberbürgermeister von Köln (1875–1885), in: GiK 32 (1992), S. 77–104.

42 Vgl. François Melis: Heinrich Bürgers (1820–1878). Protagonist der demokratischen und kommunistischen Bewegung, in: Helmut Bleiber u.a., Akteure eines Umbruchs (Anm. 29), S. 139–222.

bund war er 1849 beigetreten. Als 1850 nach internen Auseinandersetzungen die Bundesleitung von London nach Köln verlegt wurde, übernahm er den Vorsitz.⁴³

Weitere Angeklagte waren der Handlungsgehilfe und Schreiber Wilhelm Josef Reiff, 1848 einer der Aktiven des Kölner Arbeitervereins, der 1850 aus dem Bund ausgeschlossen worden war, sowie der Schneider Friedrich Lessner, der 1849 die Leichenrede am Grab des Kölner Armenarztes Andreas Gottschalk gehalten hatte. Der Dichter Ferdinand Freiligrath, der ebenfalls angeklagt war, hatte noch rechtzeitig nach London fliehen können.

Am 4. Oktober, einem Montag, begann endlich der Prozess. Die Angeklagten wurden am Morgen von Soldaten begleitet mit Pferdedroschken zum Gerichtssaal gebracht. Die Sitzungen des Schwurgerichts fanden im großen Saal des Appellhofes statt. An das Gebäude, das die Form eines Halbkreises hatte, erinnert heute nur noch ein Straßename.⁴⁴ Schon vom frühen Morgen an drängte sich vor dem Gericht eine große Menschenmenge. Viele wollten als Zuhörer zugelassen werden. Als die Angeklagten ankamen, wurden Hüte geschwenkt und aus der Menschenmenge heraus waren »Hurrahufe« zu hören. Die Polizei reagierte mit Verhaftungen. Auch als nachmittags die Angeklagten ins Gefängnis zurückgebracht wurden, soll es wieder »einige Verhaftungen wegen Demonstrationen« gegeben haben.⁴⁵

Einer der Angeklagten, Friedrich Lessner, schildert diesen ersten Tag so: »Ich war sehr angegriffen und sah sehr schlecht aus ... Ich wußte keine Silbe von meiner Braut. Ich hatte nichts anzuziehen als meine gewöhnlichen Kleider, noch nicht einmal ein reines Hemd.« Kaum im Gerichtssaal angekommen, galt mein »erster Blick ... dem Publikum, ob sich meine Braut dazwischen eingefunden habe, aber ich konnte nichts erfahren und bekam sie auch die ersten Tage nicht zu sehen.« Tage später »wurde ich sie in der Sitzung gewahr, und ich war sehr erfreut, sie nach so langer Zeit wiederzusehen. ... Nachdem meine Braut mich zum erstenmal wieder gesprochen hatte, kam sie öfters in

43 Vgl. Fritz Bilz: Arbeit, Kampf und Tabaksqualm. Der Kölner Zigarrenarbeiter Peter Gerhard Röser 1814–1865, Köln 1995.

44 Vgl. Dieter Strauch (Hg.): Der Appellhof zu Köln. Ein Monument deutscher Rechtsentwicklung, Bonn 2002.

45 Der Kölner Demokrat Carl Cramer berichtete: »Um 9 Uhr wurden die angeklagten Communisten in einem Omnibus, begleitet von einer Escorte von Cuirassieren, vor den Assisenhof gebracht. Ein Paar Personen die Hoch gerufen oder mit dem Hut geschwenkt hatten, wurden von der Polizei verhaftet. Nach einigen Vorfragen, und nachdem den Angeklagten gestattet worden war sich zur Besprechung ... zurückzuziehen, begann die Vorlesung des Anklageacts, den Ihnen die Köln. Ztg. morgen ausführlich bringen wird, da sie ebenso wie die Kreuzzeitung ihre Stenographen dort hat. Es beginnen nunmehr die Belege gegen die einzelnen Angeschuldigten. Bei der Zurückfahrt nach dem Gefängnis fanden wieder einige Verhaftungen wegen Demonstrationen statt.« Allgemeine Zeitung, Augsburg, Nr. 282, 8.10.1852, Beilage.

die Sitzung, und wir konnten uns auch einige Male sprechen während der Pause.«⁴⁶ Er hatte seine Braut, Magdalene Fleckenstein, in Mainz kennen und lieben gelernt. Vor und während des Prozesses versuchte sie ihm immer wieder zu helfen.

In den ersten Verhandlungstagen wurde die Anklage verlesen und machte die Staatsanwaltschaft ihre Ausführungen. Ursprünglich waren zur Verhandlung vierzehn Tage angesetzt, aber bereits während der Vernehmung der Angeklagten zeichnete sich eine längere Dauer ab. Der Prozess nahm schließlich sechs Wochen in Anspruch. In öffentlicher Verhandlung wurden 73 Belastungszeugen und 22 Schutzzeugen vernommen. Im Saal hatten mehrere Zeitungen Korrespondenten. Zwei Zeitungen ließen die Verhandlungen von eigenen Stenografen mitschreiben, die konservative Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung), Organ der bereits erwähnten Kamarilla, und die Kölnische Zeitung.⁴⁷ Die Protokolle der Kölnischen Zeitung waren am ausführlichsten. So konnte selbst Karl Marx in London mit zwei Tagen Verspätung sich eingehend über den Prozessverlauf informieren und versuchen, Belege beizubringen, um einen Teil der im Prozess von der Regierung vorgelegten Dokumente als gefälscht zu entlarven.

Allen Angeklagten gelang es mehr oder minder glücklich die gegen sie vorgebrachten Anklagen zu entkräften. Für die Presse begann der Prozess seinen Stellenwert zu verlieren. »Die politische Bedeutung des Processes ist mit jedem Tag immer geringer«, hieß es beispielsweise in dem Artikel einer norddeutschen Zeitung, der mehrfach nachgedruckt wurde.⁴⁸

46 Tagebuch von Friedrich Lessner, zit. n. Der Bund der Kommunisten (Anm. 5), Bd. 3, S. 186–188.

47 Über die Zuverlässigkeit der Zeitungsmitschriften schrieb Hermann Becker: »Die gedruckten Berichte der Köln[schen] Zeitung sind natürlich lückenhaft, aber vollständig authentisch sind sie, so oft Stieber redete. Herr Stieber hätte das nicht veranlassen sollen, es wäre für mögliche Fälle klüger gewesen. Indessen – Herr Stieber lebt der Gegenwart u. er versah allemal nach der Sitzung die Dumontsche Druckerei [die die Kölnische Zeitung produzierte] mit dem eigenhändig geschriebenen Bericht seiner Vorträge. Sie haben den Vorzug der Unverderblichkeit.«

48 Die Allgemeine Zeitung, Augsburg, Nr. 296, 22.10.1852, meldete: »Köln. Die Zeitung aus Norddeutschland schreibt: ›Der sog. Communistenproceß in Köln, nachdem er ein paar Tage mehr oder weniger die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat, schleppt sich nun schon müde seinem Ende zu. Selbst in der nächsten Nähe des Gerichtssaales würde man kaum ahnen, daß in demselben ein Proceß verhandelt werde, dem man anfangs eine Art welthistorischer Bedeutung zu geben suchte. Als Ergebnis des Processes, so weit er bis jetzt fortgeschritten ist, erscheint, daß wirklich in London eine communistische Verbindung schon vor 1848 bestanden habe; daß diese Verbindung, nach dem Verunglücken der Versuche einer Reorganisation Deutschlands von 1848, durch ein früheres Mitglied der Londoner Communistenverbindung (Schapper) in Köln wieder herzustellen versucht wurde. Die Verbindung sollte dann anderswohin weiter verbreitet werden; aber ehe sie noch recht Wurzel gefaßt hatte, entstanden schon Zwiste in der leitenden Behörde derselben zu London. ... Die politische Bedeutung des Processes ist mit jedem Tag immer geringer, je mehr es klar geworden wie hier nicht von einer großen mächtigen Verbindung, die sich unter den Füßen der ganzen Gesellschaft herzieht, die Rede ist, sondern höchstens von einem Duzend Leute, entweder von ihrem Ehrgeiz oder ihrem Wahne angestoßen, sich für berufene Weltretter halten, oder

Da schlug am 23. Oktober noch einmal die Stunde von Polizeirat Stieber. Er legte dem Gericht ein »Original-Protokollbuch« der »Partei-Marx« in rotem Umschlag vor.

Später, während seiner Festungshaft, beschrieb Becker in einem Brief diesen Tag: »Um meine Empfindungen zu begreifen, mußt Du Dich in meine Lage auf der Angeklagtenbank denken. Das Verhör der Belastungszeugen war beendet, u. hatte ... noch nichts irgend Erhebliches zu Tage gefördert. ... Da, mitten in der Sitzung, tritt Stieber vor und sagt: »Im Polizeipräsidium in Berlin haben wir uns wiederholt gesagt, daß die Gründe gegen Becker eigentlich sehr schwach seien; aber jetzt haben wir die Beweise, daß er nicht allein Mitglied [war], sondern daß er *Chef*, die *Hoffnung und der Stolz* des communist. Bundes ist. Zum Beweise überreiche ich nämlich hiermit das Originalprotokollbuch der Centralbehörde in London, welches mir vorigen Sonntag ein königl. Courier überbracht hat. Für die *Wahrhaftigkeit* und *Zuverlässigkeit* dieser Mittheilung stehe ich ein.« Nun denke Dir, daß Du gar kein Mittel zur Hand hast, die Fälschung zu beweisen und doch in dem Augenblicke, wo Du das Buch in die Hand nimmst, die Fälschung siehst ... Jene Stunde kann ich nicht vergessen; es frißt seit dem Tag etwas an meiner Seele, was mich immer wieder daran erinnert.«⁴⁹

Bei dem sog. Originalprotokollbuch handelte es sich tatsächlich um eine Fälschung. Marx konnte noch während des Prozesses von London aus eine Reihe von Beweisen dafür beibringen. Selbst August Willich – ebenfalls Emigrant in London – schaltete sich ein. Er ging mit dem von Stieber bezahlten Fälscher zu einem englischen Polizeigericht, ließ ihn die Fälschung bestätigen und sandte diese Aussage dreifach nach Köln.⁵⁰ Leider scheinen sie nie angekommen zu sein. Denn inzwischen waren auch die Kölner Bürger verhaftet worden, die den Briefverkehr mit London hergestellt hatten, erwähnt seien Justizreferendar Bermbach und Kaufmann Kothes.⁵¹ Letztendlich beharrte auch der Staatsanwalt nicht mehr auf der Echtheit des sog. Originalprotokoll-

von armen Verführten, die sich von dem Ehrgeiz und dem Wahne anderer treiben ließen, und in ihrer Eitelkeit glaubten, daß sie selbst die Welt aus den Angeln zu reißen berufen seyen.«

49 Hermann Becker an Emil Joseph Kattner, Danzig (Festung Weichselmünde), 13.5.1856, in: Jansen, Nach der Revolution (Anm. 39).

50 Siehe Willich: Doctor Karl Marx und seine Enthüllungen, in: Belletristisches Journal und New-Yorker Criminal-Zeitung, New York, Nr. 34, 4. November 1853.

51 Adolf Bermbach (1821–1875), später Notar und Kölner Stadtverordneter 1874/75, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung 1849. – Kaufmann Johann Dominicus Kothes, 1848 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Neuen Rheinischen Zeitung, verließ nach seiner Freilassung Köln und lebte zumindest einige Jahre in London, seine Frau bot der preußischen Polizei mehrfach an, Informationen zu liefern, wenn man ihr die Überfahrt nach England bezahlten wollte. Sowohl der Kölner Regierungspräsident wie Stieber lehnten jeweils ab, da sie davon ausgingen, sie wolle sich nur eine kostenlose Überfahrt nach London erswindeln.

buchs. Selbst wenn es echt wäre, versuchte er sich rauszureden, so enthalte es keine neuen Beweise! Später, im November 1859, rechtfertigte sich Stieber damit, daß er auf einen Spitzel hereingefallen sei, der »das falsche Protokollbuch fabriziert« habe. Wie aber dieser Spitzel ja bereits während des Prozesses gegenüber August Willich bestätigt hatte, war die Fälschung auf Betreiben der preußischen Polizei angefertigt worden.

Am 12. November war es endlich so weit. Das Urteil wurde gesprochen. Infanterie und Kavallerie wurden um das Gerichtsgebäude aufgestellt. Die Geschworenen berieten etwa fünf Stunden und sprachen gegen Abend ihr Urteil.⁵² Jacobi, Klein, Erhard und Daniels wurden freigesprochen. Röser, Nothjung und Bürgers wurden zu sechs Jahren, Reiff, Otto und Becker zu fünf Jahren und Lessner zu drei Jahren Festung verurteilt. Allen Verurteilten wurden die Ehrenrechte aberkannt. »Bei der Abführung der Verurteilten« – berichtete der Gerichtsvorsitzende nach Berlin – mußte das Militär »mit gelinder Gewalt ... durch die schreiende Menge Platz machen«.

»Niederschlagende Nachricht aus Köln! Gegen alles Erwarten sind nur Jacoby, Daniels, Klein und Ehrhardt freigesprochen«, notierte Varnhagen von Ense in sein Tagebuch. »Ein schändliches, ganz ungerechtes Urtheil! Die Regierung hat abscheulich alles dazu vorbereitet, anderhalbjährige Untersuchungshaft gebraucht, die Geschworenen ernannt, Schelmstücke veranlaßt ... Und ein solcher wie Stieber geht frei umher, darf sich brüsten, Belohnung fordern, während die besten Männer im Kerker schmachten! Treffe jeder Fluch den Urheber solcher Missethaten und alle Helfer und Zustimmungler!«⁵³

Für Marx handelte es sich um einen »einfachen Tendenzproceß«, der aufgrund der Prahlerien der preußischen Polizei und Regierung zu einem »procès monstre« aufgeschwellt sei.⁵⁴ In seinen »Enthüllungen« wurde er dem Gerichtsverfahren nicht ganz gerecht. Das Kölner Geschworenengericht war keinesfalls ein willfähiges Regierungsinstrument. Bei den Geschworenen handelte es sich außer einem Notar und zwei Regierungsräten ausschließlich um Kaufleute; es befanden sich zwar unter ihnen einige reiche Wirtschaftsbürger,⁵⁵ aber keinesfalls die von Marx behaupteten Patrizier und Krautjunker.

52 »Köln. Am 12. Nov. Nachts 10 Uhr erfolgte das Urtheil des Gerichts in dem Becker'schen Proceß. Um 4 Uhr Nachmittags zogen sich die Geschworenen in das Berathungszimmer zurück, um 8 Uhr traten sie wieder in den Saal. Mit den Abendstunden hatte der Zulauf des Publicums noch bedeutend zugenommen. Infanterie und Cavallerie war um den Appellhof aufgestellt.« Allgemeine Zeitung, Augsburg, Nr. 321, 16.11.1852.

53 Aus dem Nachlaß Varnhagen's von Ense (Anm. 22), Bd. 9, Hamburg 1868, ND Bern 1972, S. 411, Eintrag unter dem 13. November 1852.

54 Marx, Enthüllungen (Anm. 2), S. 370 u. 371.

55 Geschworene waren u.a. der Bankier Johann David Herstatt (1805–1879), der Zuckerfabrikant Karl Joest (1816–1884), Stadtverordneter von 1850–1877, sowie die Kaufleute Carl Friedrich Heimann

Während des Verfahrens beachtete das Gericht sehr genau sämtliche Formalien und versuchte letztlich auch im Schuldspruch zu unterscheiden. Nichtsdestoweniger tauchen insbesondere die von Stieber durch Diebstahl beschafften oder absichtlich gefälschten Beweise den Prozess in ein trübes Licht.

Nach monatelangen Untersuchungen und Polizeiermittlungen konnte schließlich lediglich bewiesen werden, daß der geheime Kommunistenbund eine Propagandagesellschaft war, die die Ideen von Karl Marx verbreitete. Von einer geheimen Verschwörung oder gar einem aufgedeckten Komplott zum Sturze der Regierung fand sich jedoch auch nicht die geringste Spur. Die Aussagen der Angeklagten bestätigten ihre politische Einstellung, aber nicht mehr. Der von Napoleon I. geschaffene und von Friedrich Wilhelm IV. 1852 – kurz vor Prozessbeginn – nur unwesentlich veränderte Straftatbestand des »Komplotts«, der keine greifbare konkrete Vorbereitung eines unmittelbar geplanten Umsturzes erforderte, wurde zur Unterdrückung und Verfolgung politischer Gegner genutzt.

Der Prozess war nicht zuletzt eine späte Abrechnung mit der Revolution von 1848, die von der Anklagebehörde auf eine Verschwörung der Kommunisten zurückgeführt wurde. Gerade für die Radikalisierung der Revolutionsbewegung im Sommer und Herbst 1848 machte sie die Kommunisten verantwortlich. Für ihre Reaktionspolitik glaubte die Regierung die zeitgenössische Ablehnung des Kommunismus benutzen zu können. Denn als man in den vierziger Jahren begonnen hatte, sich mit dem englischen und französischen Sozialismus zu beschäftigen, war in Deutschland der Kommunismus schon bald als negative Alternative zum Sozialismus definiert worden.⁵⁶ So hatte es auch Karl Marx vermieden, sich 1848 in seiner Neuen Rheinischen Zeitung zum Kommunismus zu bekennen.

Aber im Prozess konnte selbst der Verteidiger Thesmar, 1848 Mitglied des konstitutionellen Kölner Bürgervereins, angesichts dieser Vorwürfe nur bemerken: Wenn die sozialen und politischen Aktivitäten der Revolutionszeit verfolgt werden sollten, dann müsse die eine »Hälfte der Stadt Köln über der anderen Hälfte ... zu Gericht sitzen«.⁵⁷

Angesichts der zahlreichen Hochverratsprozesse, die schon 1849 und 1850 in den fast vierzig deutschen Staaten angestrengt worden waren, gab ein be-

(1806–1863), Damian Leiden (1793–1874), Stadtratsmitglied von 1826–1848, und Robert Peill (1817–1877), Stadtverordneter von 1854–1877. Vgl. Der Kölner Rat. Biographisches Lexikon, Bd. 1: 1794–1919, bearb. von Thomas Deres, Köln 2001.

⁵⁶ Vgl. Jürgen Herres: Sozialismus und Kommunismus in ihrer Bedeutung für die Revolution von 1848/49, in: Bernd Rill (Hg.): 1848 – Epochenjahr für Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland, München 1998, S. 257–275.

⁵⁷ Zit. n. Bittel (Anm. 5), S. 208.

rühmter Breslauer Strafrechtler, Julius Friedrich Heinrich Abegg, zu bedenken: »Wir finden ... kein eigenes Verbrechen der Revolutionsstiftung; und es wäre mehr als verkehrt, bei einer solchen umfassenden geschichtlichen Erscheinung zu fragen, wer sie verursacht habe, wer Urheber und Theilnehmer gewesen und dafür verantwortlich zu machen sei.«⁵⁸

Was dachte man in Köln über den Prozess? Da damals grundsätzlich keine Umfragen gemacht wurden, können wir uns nur auf die veröffentlichte Meinung stützen. Ich möchte hier vor allem den Kölner Rechtsanwalt Gerhard Compes zitieren, der seit Mitte der 1840er Jahre regelmäßig Berichte über Kölner Geschehnisse an die angesehene Augsburger Allgemeine Zeitung schickte. Compes war 1848 Mitglied des Verfassungsausschusses der Paulskirche und spielte über Jahrzehnte eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben Kölns.

»Der Monstreproceß ist zu Ende, aber die Unterhaltung darüber wird noch einige Tage dauern. Die Stimmen des Publicums sind über den Spruch der Geschwornen und der Richter sehr getheilt«, schrieb er. »Viele Juristen hegen die Ansicht, daß der objective Thatbestand des Complots nicht vorhanden gewesen sey, und darüber ist man ziemlich allgemein einverstanden, daß von fester strafrechtlich strafbarer Form wenig zu Tage gekommen ist. ... In Beziehung auf die Bedeutsamkeit des Complots kann man nur die Aeüßerung der Kölnischen Zeitung⁵⁹ bestätigen, daß die ganze Verhandlung statt der Stärke und Furchtbarkeit des ›über ganz Europa‹ verzweigten Bundes nur die vollständige Schwäche und Ohnmacht desselben zur Anschauung gebracht hat. Die Versicherungen und Erhebungen der Polizei haben sich einem guten Theil nach als sehr zweifelhafter Natur bewiesen, und der Polizeirath Stieber hat sich keine Lorbeeren hier gesammelt.«⁶⁰

Auch aus den Briefen Hermann Beckers ergibt sich, daß die Angeklagten viel Unterstützung erhielten. Selbst ein Geschworener soll den Angeklagten geholfen haben, Entlastungsbeweise zu beschaffen.

Nichtsdestoweniger muss man Varnhagen von Ense zustimmen, der nach der Urteilsverkündung in sein Tagebuch schrieb: »Alle Rechtskundigen hier und am Rhein waren überzeugt, die Angeklagten könnten nach den jetzt geltenden Gesetzen nicht verurtheilt werden. Aber was sind jetzt preußische

58 [Julius Friedrich Heinrich Abegg:] Politische Verbrechen und Vergehen, in: Die Gegenwart. Eine encyklopädische Darstellung der neusten Zeitgeschichte für alle Stände, Bd. 6, Leipzig: F. A. Brockhaus 1851, S. 49–87, hier S. 67.

59 Gemeint ist der Leitartikel, dessen Autor mit großer Wahrscheinlichkeit Karl Heinrich Brüggemann war, Der Communisten-Proceß, *** Köln, 13. November, in: Kölnische Zeitung Nr. 293, 14.11.1852.

60 Allgemeine Zeitung, Augsburg, Nr. 324, 19.11.1852.

Richter, preußische Geschworne! Mir ist sehr weh!⁶¹ – Übrigens auch Karl Marx war noch zwei Tage vor der Urteilsverkündung der Meinung: »Daß die Kölner Angeklagten freikommen, Alle ohne Ausnahme, unterliegt nach meiner Ansicht keinem Zweifel.«⁶²

Werfen wir einen Blick auf das Schicksal der Angeklagten.⁶³ Nach dem Prozess emigrierte Jacobi in die USA, wo er als Arzt arbeitete und heute als Vater der Kinderheilkunde gilt.⁶⁴ Unmittelbar nach dem Prozess war er noch »wegen einer in einem Privatbrief 1848 ausgesprochenen Majestätsbeleidigung« vom Kreisgericht Minden zu einer Haft von vier Wochen verurteilt worden – nachdem er anderthalb Jahre lang unschuldig in Köln in Untersuchungshaft gesessen hatte. Klein praktizierte als Arzt in Köln und wurde Stadtverordneter.⁶⁵ Erhard eröffnete ein Bankgeschäft. Röser schloss sich nach seiner Freilassung dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV) Ferdinand Lassalles an und starb 1867 verarmt in Mülheim am Rhein.⁶⁶ Nothjung wurde in Breslau Bevollmächtigter des ADAV und arbeitete bis zu seinem Tode als Fotograf.⁶⁷

Becker und Bürgers gelang es nach ihrer Freilassung beruflich und politisch Karriere zu machen. Von gemeingefährlichen Staatsfeinden stiegen sie zu hochdekorierten Politikern im kaiserlichen Deutschland auf. Nach seiner Haftentlassung durfte Becker – auf Anweisung der Regierung – jahrelang die Stadt Köln nicht betreten.⁶⁸ Für ihn bedeutete seine Einführung als Oberbür-

61 Aus dem Nachlaß Varnhagen's von Ense (Anm. 22), Bd. 9, S. 411.

62 Karl Marx an Friedrich Engels, 10.11.1852, MEGA (Anm. 2) dritte Abt., Bd. 6, Berlin 1987, S. 83–86, hier S. 86.

63 Vgl. Golsong (Anm. 5), S. 127f.

64 Zu Abraham Jacobi (1830–1919) vgl. Polizeikonferenzen (Anm. 21), S. 16 Anm. 48; Tetzlaff, Erinnerungen von Abraham Jacobi (Anm. 36); Arno Herzig: Abraham Jacobi. Die Entwicklung zum sozialistischen und revolutionären Demokraten. Briefe. – Dokumente – Presseartikel (1848–1853), Minden 1980. – In den USA Professor für Kinderkrankheiten am New York Medical College, wo er 1860 die erste Kinderklinik des Landes eröffnete, von 1870 bis 1902 an der Universität Columbia. Er war Gründer und Herausgeber des *American Journal of Obstetrics*. Seine Frau war die Ärztin Mary Putnam Jacobi, die erste Frau, die an der L'École de Médecine, Paris, studierte.

65 Zu Dr. med. Johann Jacob Klein (1817–1895), Sanitätsrat, Stadtverordneter von 1872–1889 und 1890–1895, siehe Der Bund der Kommunisten (Anm. 5), Bd. 3, S. 419f.; Der Kölner Rat (Anm. 55), S. 125.

66 Vgl. Bilz, Arbeit, Kampf und Tabaksqualm (Anm. 43).

67 Vgl. Polizeikonferenzen (Anm. 21), S. 7/8, Anm. 4.

68 Als Becker 1862 in Dortmund in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt wurde, war in der Allgemeinen Zeitung, Augsburg, Nr. 16, 16.1.1862, zu lesen: »* Vom Niederrhein. ... Dr. Hermann Becker wurde in dem bekannten sogenannten Kölner Communistenproceß zu einer Festungsstrafe von fünf Jahren verurtheilt. Nachdem er die Strafe verbüßt hatte, stellte sich heraus daß ein Protokoll, welches bei der Verhandlung das Hauptbelastungsmoment gebildet hatte, von elenden Polizeispien gefälscht war, so daß es jetzt wohl keinem Zweifel mehr unterliegt, daß in dem damaligen Proceß, wenn auch überspannte, so doch wenig schuldige Männer zu harten Strafen verurtheilt worden sind. In der Rheinprovinz ist wenigstens diese Ueberzeugung die allgemeine. Nichtsdestoweniger hat sich die Regierungsbehörde in Köln durch ihren alten bürokratischen und polizeilichen Adam dazu hinreißen lassen dem Dr. Becker, der zufällig auch noch sein gesetzliches Domi-

germeister in Köln im Juni 1875 einen triumphalen Höhepunkt. Bürgers war im preußischen Verfassungskonflikt einer der Leiter der Kölner Fortschrittspartei und redigierte deren »Rheinische Zeitung« bis 1871.

Lessner emigrierte 1856 nach London, wo er als Schneider arbeitete und eng mit Marx und Engels befreundet blieb. Politisch betätigte er sich in der Ersten Internationale und gehörte 1893 zu den Mitbegründern der Independent Labour Party. Seine Braut, Magdalene Fleckenstein, wurde nach dem Prozess polizeilich überwacht und bedroht. Sie sah sich gezwungen nach England zu gehen und in Liverpool als Dienstmädchen zu arbeiten. Das letzte, was Lessner während seiner Festungshaft von ihr hörte, war, daß sie erkrankt sei und unter sehr schwierigen Bedingungen lebe.⁶⁹

Polizeirat Stieber machte Karriere. Er wollte übrigens zunächst Polizeidirektor in Köln werden. Aber mit Unterstützung des Königs wurde er schließlich Chef der Kriminalpolizei in Berlin. Als 1859 die Reaktionsära zu Ende ging und durch eine Phase begrenzter Liberalisierung, die »Neue Ära«, abgelöst wurde, kam es zu einem großen Skandal. Vorwürfe gegen die Polizeiübergriffe und insbesondere gegen Stieber wurden laut. Gegen Stieber wurde ein Disziplinarverfahren und ein Kriminalprozess wegen »rechtswidriger Freiheitsentziehung« und »Nötigung« eingeleitet. Er wurde zwar freigesprochen, aber in den Ruhestand versetzt. Erst in der Bismarck-Ära kam er wieder zum Einsatz und wurde Bismarcks Geheimdienstchef.

Marx hat die Mitglieder des sog. Sonderbundes, insbesondere Schapper und Willich, für das Zustandekommen des Prozesses mitverantwortlich gemacht. Ihre geheimbündlerische Geschäftigkeit habe den preußischen Behörden einen willkommenen Anlass geboten. Und während des Prozesses hätten sie »durch ihr Schweigen ... gemeinsame Sache mit der preußischen Polizei« gemacht.⁷⁰ Erst zwei Jahrzehnte später, 1875, tauchte Marx die inneren Zerwürfnisse des Kommunistenbundes in ein milderes Licht: »Der gewaltsame Niederschlag einer Revolution läßt in den Köpfen ihrer Mitspieler, namentlich der vom heimischen Schauplatz ins Exil geschleuderten, eine Erschütterung zurück, welche selbst tüchtige Persönlichkeiten für kürzere oder längere

cil in Köln hat, den Aufenthalt in dieser Stadt zu verbieten. ... Becker hat sich inzwischen in Dortmund durch seinen reinen Charakter, seine gediegenen Kenntnisse und sein besonnenes Auftreten die allgemeine Hochachtung erworben, und man beschloß ihn zum Deputirten nach Berlin zu wählen, um eine deutliche Antwort auf die Maßregelung zu ertheilen. Die angesehensten Männer Westfalens ... wirkten für Beckers Wahl.«

69 Vgl. Der Bund der Kommunisten (Anm. 5), Bd. 3, S. 456f. Siehe auch Irma Sinelnikowa: Friedrich Leßner. Eine Biographie des Kommunisten und Freundes von Karl Marx und Friedrich Engels, Berlin 1980, v.a. S. 82ff.

70 Marx, Enthüllungen (Anm. 2), S. 415.

re Zeit sozusagen unzurechnungsfähig macht.« Er wollte darin allerdings nur eine Ursache für die »Konspirations- und Revolutionspielerei« Willichs und Schappers sehen, die »gleich komprimittierlich für sich selbst und die Sache« gewesen sei.⁷¹ Sein eigenes Verhalten glaubte er von dieser »Erschütterung« unberührt sehen zu können. Aber Marx, zu sehr damit beschäftigt sich gegen seine politischen Konkurrenten im gemeinsamen Exil abzugrenzen, bemerkte viel zu spät, welchen Einfluß beispielsweise der Polizeispitzel Bangya gewinnen konnte, der 1851/52 auch auf Stiebers Lohnliste stand.⁷² Die österreichische Staatspolizei hielt immerhin in einem internen Bericht von Juli 1852 fest: »Eines der Hauptmittel, der Propaganda der deutschen Factiosen hindernd zu begegnen und den Erfolg ihrer Tätigkeit zu lähmen, lag in der klugen Benützung der Spaltungen derselben, welche namentlich durch die Einwirkung des Leiters der deutschen Communisten in England, Marx, der sich ganz unter dem Einfluße österreichischer Vertrauensorgane befindet und ein erbitterter Gegner Mazzinis und seiner Anhänger unter den Emigranten ist, hervorgerufen und unterhalten wird. In der Presse, namentlich in der Americas, wie in den Clubs ist Marx mit der Bekämpfung seiner politischen Gegner beschäftigt und seine diesfälligen Rechenschaftsberichte, wie seine für die Presse bestimmten Artikel, gehen meist durch die Hände der Mittelsmänner, welche die Verbindung mit ihm zu erhalten und seine ausgezeichneten Talente im Interesse der guten Sache auszubeuten berufen sind.«⁷³

Hier sei noch ein Brief aus Köln erwähnt, der sich unter den nachgelassenen Papieren von Marx erhalten hat. Der Brief war 1865 von einem Kölner Achtundvierziger an Friedrich Lessner gerichtet worden. Der Briefschreiber war nach der Revolution zunächst nach England geflüchtet, dann aber wieder nach Köln zurückgekehrt. »Als ich in Cöln [ankam], hatte ich eher keine Ruhe bis ich Partei Genossen gefunden [habe]«, schrieb er. Er schloß sich dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein Lassalles an. Hier »fand ich recht alte Kämpfer von 1848, echt Radicale, dort war Carl Marx bekannt und auch Less-

71 Karl Marx: Nachwort [zu Enthüllungen über den Kommunisten-Prozeß zu Köln, Leipzig 1875], in MEGA (Anm. 2), erste Abt., Bd. 24, Berlin 1984, S. 396–400, hier S. 396/399.

72 »16.10. [1852]. ... Oberst Bangya, Mitglied im Communist. Bund, Oestreichs Agent, auch zeitweilig Stieberscher«, notierte sich Saegert in seinem Tagebuch, GStA PK BPH Rep. 192 NL Saegert Nr. 5.

73 Das Original des Berichts lag mir nicht vor, hier zit. n. einem Auszug in Otto Maenchen-Helfens Brief an Boris Nikolaevsky vom 22.9.1936, Hoover Institution Archives, Stanford, CA, Boris I. Nicolaevsky Collection. Der österreichische Mongolenforscher Maenchen-Helfens (1894–1969) hatte 1933 mit Nikolaevsky eine Biographie von Marx und dessen Frau (Karl und Jenny Marx. Ein Lebensweg, Berlin 1933, neu hg. Hannover 1963) veröffentlicht und 1835/36 im Auftrage des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte, Amsterdam, umfangreiche Recherchen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv unternommen. – Siehe ähnlich Rosdolskyjs Aufsatz, Karl Marx und der Polizeispitzel Bangya (Anm. 20).

ner, Schapper usw. – Wenn ich nun in London selten gesprochen [habe], weil ich mich nicht stark fühlte, so hielt ich doch im hiesigen Verein ... eine Rede, welche mit großem Beifall angenommen« wurde. Er erzählte »etwas von London«. Schließlich ließ er Marx Grüße bestellen und betonte: »Und glaube mir, man hört auf London. Ich habe es gesehen, ... als Ihr mir das Marxsche Manifest schicktet ...«. ⁷⁴

Ein ausführlicher Blick ist noch auf Friedrich Wilhelm IV. und seine Orchestrierung der Reaktionspolitik zu werfen. Der König hat das Kölner Gerichtsverfahren genau verfolgt. Regelmäßig ließ er sich von seinem Innenminister und dem Berliner Polizeipräsidenten Bericht erstatten, aber sein Ohr lieb er vor allem Schuldirektor Saegert und Polizeirat Stieber. Im Juni 1851 studierten der König und der Schuldirektor im Berliner Schloß ausgiebig die Kölner Untersuchungsakten. Dabei scheinen sie intensiv auch das Kommunistische Manifest gelesen zu haben. Saegert notierte sich anschließend in sein Tagebuch: »Der rotheste Bund« hat »aber nur in Cöln & am Rhein Anhang, aber nicht im alten Preußen.« ⁷⁵ – Ähnlich dachte übrigens auch der Berliner Polizeipräsident von Hinkeldey, der dem König kurz vor der Urteilsverkündung schrieb: »Gelingt die Verurtheilung auch nur einiger Angeklagten, so ist damit schon wegen des Beispiels am Rhein, ungemein viel erreicht – jedenfalls ist das glimmende Feuer im Entstehen gelöscht.« ⁷⁶ – Im August 1851 informierte Saegert den König, »daß St[ieber]s Agent in Windmill-Street No. 14 [London] aus dem Archive des Clubbs [also des Kommunistenbundes] einige 50 Originale an sich genommen hat, von denen ich einen Theil schon gesehen habe«. Und er fügte hinzu: »Außer [Ministerpräsident] Manteuffel weiß Niemand davon, »es darf also nichts verlauten«, denn in London würden sie das Diebstahl nennen und unsern Polizeiagent fortjagen; die Acten versprechen viel.« ⁷⁷

74 G. Matzeratt an Friedrich Lessner, 8.1.1865, MEGA (Anm. 2), dritte Abteilung, Bd. 13, Berlin 2002, S. 937–939.

75 GStA PK BPH Rep. 192 NL Carl Wilhelm Saegert Nr. 4, Tagebuch, Fassung A, S. 448–451: »9.6. [1851] ... in Berlin aufs Schloß. ... Hat man doch auch in Cöln Papiere gefunden, die besagen, daß der rotheste Bund nur xxx [nicht lesbares Wort] Mitglied in denen anerkennt, die da verläugnen a) jede besondere Religion oder Confession b) jede der jetzigen gesetzlichen Ordnungen. Dabei bekennen sie aber, die Bourgeoisie sei jetzt mächtiger wie je & mehr, wie sie selber wisse; darum müsse man sie treiben zur Revolution & stützen & überstürzen; erst dann, im wildesten Jubel, dann käme ihre Zeit. Sie haben aber nur in Cöln & am Rhein Anhang, aber nicht im alten Preußen. Bericht vom 11.6.51. nebst Extracte aus den Acten der Untersuchung über Communistenumtriebe.«

76 Karl Ludwig Friedrich von Hinkeldey an Friedrich Wilhelm IV., 12.11.1852. GStA PK BPH Rep. 192 NL Saegert Nr. 40.

77 Saegert an Friedrich Wilhelm IV., 3. August 1851, GStA PK BPH Rep. 192 NL Saegert Nr. 37. Freundlicher Hinweis von Frau Angelika Hechenblaickner. Am 14. August 1851 ging Saegert mit dem König in Potsdam die Unterlagen durch und lieferte »hübsche Kommentare«. Saegert an Friedrich Wilhelm IV., 13. August 1851, ebd.

Mit der Revolution von 1848 hatte sich Friedrich Wilhelms romantische Begeisterung für das Rheinland gewandelt zu einer ausgesprochenen Voreingenommenheit. Am Rhein sei man »seit fünfzig Jahren« in »revolutionären Gesetzen« eroffen, schrieb er seinem Bruder Wilhelm, dem späteren preußischen König und deutschen Kaiser Wilhelm I.⁷⁸ Und er war überzeugt von der »*Rheinisch. Treulosigkeit*«, wie er sich drei Tage nach dem Kölner Urteil ausdrückte.⁷⁹ Bereitwillig glaubte er jedes Gerücht und jede Denunziation, die ihm Schuldirektor Saegert zuflüsterte – gestützt auf die Agenten Stiebers, zu denen übrigens auch Oberst Friedrich Engels gehörte, der Kommandant der Kölner Festung. Gerade gegen die Kölnische Zeitung führte Friedrich Wilhelm in den 1850er Jahren einen persönlichen Feldzug. Den Innenminister und die Kölner Behörden wies er an, »bei jedem vorkommenden Anlass Beschlagnahmen« der Zeitung auszuführen und zwar »ohne Rücksicht auf etwaige ... Freisprechungen ... durch die Gerichte.«⁸⁰ Auf Recht und Justiz sollte keine Rücksicht genommen werden.

Diese Voreingenommenheit gegen die Rheinländer ging selbst Prinz Wilhelm zu weit, dem »Kartätschenprinzen« von 1848. Im Koblenzer Schloss wohnend, lernte er die Verhältnisse vor Ort kennen und riet seinem Bruder mehrfach zu Mäßigung. Beispielsweise zwei Monate nach dem Kölner Prozess, im Januar 1853, ergriff der spätere Kaiser Wilhelm I. Partei für die Rheinländer. Auf die Vorwürfe seines Bruders eingehend, schrieb er: »Wenn Du sagst, daß ... die Masse hier ... leider durch die Nivellirung der franz[ösi-schen] Revolution und deren Gesetzgebung in ihren gesellschaftlichen Fundamenten erschüttert sei, daß deren Gesinnung deshalb wie ein schwankendes Rohr sei, so liegt darin gewiß sehr viel Wahres ... Nichtsdestoweniger muß und kann man mit der Stimmung ... vollständig zufrieden sein ... Wenn hier also die höchsten und ersten Regierungs-Behörden Dir einstimmig ein günstiges Zeugnis über die hiesige Gesinnung geben, so begreife ich eigentlich nicht, woher Du das Gegentheil folgerst?«⁸¹

Und in einem anderen Brief warf Wilhelm seinem Bruder vor, mit Ernennung des hochkonservativen Kleist-Retzow zum rheinischen Oberpräsidenten – die einige Monate vor Beginn des Kölner Prozesses erfolgt war – eine

78 Friedrich Wilhelm IV. an Prinz Wilhelm, 8.4.1853, GStA PK HA VI, [Rep. 92] NL Vaupel.

79 GStA PK BPH Rep. 192 NL Saegert Nr. 42, Friedrich Wilhelm IV. an Saegert, 15.11.52: »Instruieren Sie ihn [Stieber] daß er zu Paris, »wohin er muß« einmal die *Rheinisch. Treulosigkeit* entdecke, ... Doch was sag' ich Ihnen. Machen Sie die Dinge mit St[ieber] nach Ihrer Einsicht ab. Cela suffit. Und Gottes Segen drauf.«

80 Friedrich Wilhelm IV. an Innenminister v. Westphalen, 26.2.1854, GStA PK HA I Rep. 77 Tit. 654 b Nr. 3 Bd. 2, Bl. 198.

81 Prinz von Preußen an König Friedrich Wilhelm IV., 26.1.1853, GStA PK HA VI, [Rep. 92] NL Vaupel.

»Pommeranisierung der Rheinlande« zu bezwecken. Seinem Bruder schrieb er: »Warum hast Du ihn nicht nach Stettin genommen? Ebenso wenig wie man Pommern zum Rheinland, kann man [das Rheinland] zu [Pommern] machen!«⁸²

Der Kölner Kommunistenprozess wird immer wieder als eine »politische Inszenierung von preußischer Monarchie und Kölner High Society« beschrieben, wie dies zuletzt Sebastian Sedlmayer in der tageszeitung (taz) tat.⁸³ Auch wenn sich die Geschworenen von den Polizeimachenschaften beeinflussen ließen und sich dem Druck der Regierung beugten, geht dies an der Realität vorbei. Mit diesem Prozess lernen wir Preußen als Polizeistaat kennen. Als einen Staat, in dem insbesondere der Monarch selbst unnachgiebig auf eine Verfolgung der Achtundvierziger drängte – angetrieben von dem Gefühl, von gefährlichen Verschwörungen umgeben zu sein.

Und der Kölner Kommunistenprozess stand an einer Wende der nachrevolutionären Rechtspolitik Preußens. Mit der Revolution von 1848 war das Schwurgericht in fast allen deutschen Staaten Bestandteil der Gerichtsverfassungen geworden, auch in Preußen. Nach dem Kölner Prozess wurde den Schwurgerichten in Preußen die Zuständigkeit für Pressevergehen und politische Straftaten genommen. Damit wollte man eine regierungstreue Rechtsprechung durchsetzen.⁸⁴ Ein halbes Jahr nach dem Kölner Prozess wurde dann der Staatsgerichtshof beim Kammergericht Berlin ins Leben gerufen, vor dem alle politischen Verbrechen verhandelt werden sollten. Dort wurde auch der Prozess gegen die angeblichen Fluchthelfer Kinkels verhandelt,⁸⁵ den der König gegenüber Saegert als »2. Cölnischen« Prozeß« bezeichnete.⁸⁶ Er endete übrigens mit drakonischen Strafen.

82 Prinz von Preußen an König Friedrich Wilhelm IV., 21.6.1853, ebd.

83 Als der König Beweise fälschen ließ, in: die tageszeitung vom 24.10.2002.

84 Vgl. Peter Collin: »Wächter der Gesetze« oder »Organ der Staatsregierung«? Konzipierung, Einrichtung und Anleitung der Staatsanwaltschaft durch das preußische Justizministerium. Von den Anfängen bis 1860, Frankfurt am Main 2000, S. 282ff.; ders.: Der Kampf gegen die Schwurgerichte – Preußen 1849–1853/54, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 23 (2001), S. 195–219.

85 Vgl. Friedrich Holtze: Das Kammergericht im 19. Jahrhundert. Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen, Teil 4, Berlin 1904; Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1963, S. 172–174; Amtlicher stenographischer Bericht über die Verhandlungen vor dem Urtheils Senat des königlichen Kammergerichts für Staatsverbrechen zu Berlin in der Untersuchungssache wider den Dr. Ladendorf und Genossen wegen Hochverraths, nebst Anklageschrift und Urtheil, Berlin, 1854. Siehe auch die Prozessberichte in der Cölnischen Zeitung Nr. 289, 18.10.1854 und folgende.

86 Friedrich Wilhelm IV. an Saegert, o. D. [zwischen dem 2. und 8. Februar 1853], GStA PK BPH Rep. 192 NL Saegert Nr. 45.

Der Kölner Kommunistenprozess spielte deshalb auch eine wichtige Rolle, als sich 1859/60⁸⁷ und in den 1880er Jahren die deutsche Öffentlichkeit mit der Reaktionsära beschäftigte und sich bemühte, die von den Behörden angezettelten Hochverratsprozesse aufzuklären. 1882 schrieb der liberale Publizist Aaron Bernstein: Die Prozesse sind gegen Recht und Gesetz gewesen und haben dazu gedient, die »politischen Rechte des Volkes [zu] vernichten«. ⁸⁸ Dem läßt sich nichts hinzufügen.

⁸⁷ Vgl. Berliner Polizei-Silhouetten, von W[ilhelm] Eichhoff, Berlin: Verf., 1860–61, Ser. [1]–4 [nebst] Nachtr.; Der Proceß Stieber, in: Stimmen der Zeit. Monatsschrift für Politik und Literatur, hg. von Adolph Kolatschek, Leipzig und Heidelberg 1860: Zweiter Band, Juli–December, S. 352–355.

⁸⁸ A. Bernstein: Revolutions- und Reaktions-Geschichte Preußens und Deutschlands von den Märztagen bis zur neuesten Zeit, Bd. 2: Die Jahre der Reaktion, Berlin 1882, zum Kölner Kommunistenprozeß S. 109ff. Zu dem Journalisten und Schriftsteller A. Bernstein (1812–1884) siehe Julius H. Schoeps, Demokratie versus Gottesgnadentum (Anm. 16).

